



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF Strategie Vorarlberg 2021 - 2027



Einleitung

Das Land Vorarlberg wird in der Förderperiode 2021 – 2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF) Aktivitäten von drei Prioritätsachsen des ESF+-OP unterstützen. Es sollen Projekte zu diesen Themen mit ESF Mittel umgesetzt werden:

- Priorität 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen“,
- Priorität 3 „Armut und aktive Inklusion“
- Priorität 6 „soziale Innovation“

Um mit den ESF-Mitteln und den notwendigen nationalen Kofinanzierungsmitteln nachhaltig und effizient umzugehen, gilt als oberste Prämisse, Bestehendes zu evaluieren und zu optimieren und die Nachhaltigkeit von Interventionen zu gewährleisten.

Die hier erarbeitete Strategie gilt als gemeinsames Statement der Mitglieder des Beschäftigungspakts Vorarlberg (BPV). Es haben insgesamt zwei Workshops im Herbst 2021 mit den Mitgliedern des BPV, sowie ein Workshop mit potentiellen Trägern stattgefunden. Ziel dieses Prozesses war die Erarbeitung der gemeinsamen Strategie, beruhend auf bisherigen Erfahrungen, umgesetzten Projekten, bearbeiteten Themen und allfällige Problemlagen mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Das vorliegende Strategiepapier ist als Ergebnis aus diesem Prozess hervorgegangen.

Die ESF Strategie Vorarlberg 2021 - 2027 soll zum einen als planerische Grundlage für die Handlungsfelder und Interventionen dienen, zum anderen soll sie aber auch Handlungsspielraum für individuelle, kurzfristige Aktivitäten lassen, die sich je nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Vorarlberg ergeben können. Die Strategie stellt also einen Rahmen dar, welcher den involvierten Partnern erlaubt, auf individuelle Situationen und Bedarfe in abgestimmter Form einzugehen. t

1. Struktur und Organisation

Der BPV ist das Steuerungsgremium für die ESF+-Aktivitäten. Grundlage für die Tätigkeit bildet das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2021 - 2027 (ESF+-Programm).

Mitglieder des BPV sind folgende Abteilungen des Landes:

- Abteilung VIa (Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten), Vorsitz im BPV
- Abteilung IVa (Soziales und Integration)
- Abteilung IIa (Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft), Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung

sowie folgende Organisationen

- das Arbeitsmarktservice Vorarlberg
- das Sozialministeriumservice, Landesstelle Vorarlberg
- die Wirtschaftskammer Vorarlberg
- die Arbeiterkammer Vorarlberg
- die Industriellenvereinigung Vorarlberg
- der Österreichische Gewerkschaftsbund, Landesstelle Vorarlberg
- und der Vorarlberger Gemeindeverband

Der BPV versteht sich als strategischer Think Tank, der Verbesserungspotentiale im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern und zwischen den Fördersystemen in Vorarlberg festzustellen und entsprechende Optimierungsstrategien zu entwickeln sucht. Beschäftigungswirksame Aktionen sollen besser gebündelt und abgestimmt werden. Weiters sollen neue beschäftigungswirksame Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sollen in andere Politikfelder integriert, Verbesserungspotentiale im Bereich Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Projekte im Bereich soziale Innovation angedacht werden.

Arbeitsmarktpolitische Regelinstrumente werden im Landesdirektorium des AMS Vorarlberg behandelt und sind nicht Gegenstand des BPV.

Durch die systematische Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikfeldern wie z.B. mit der regionalen Wirtschaftspolitik, der Bildungspolitik, der Genderpolitik oder der Sozialpolitik soll durch die Tätigkeit des BPV die Beschäftigungsbeteiligung in Vorarlberg erhöht, werden ebenso die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes. Ziel des BPV ist es, die Fördermittel für die Region

nachhaltig zu sichern. Die Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen ist weiterzuentwickeln und soziale Innovationen sollen gefördert werden.

In all seinen Arbeiten orientiert sich der BPV an dieser gemeinsam erarbeiteten ESF-Strategie.

Der BPV gibt sich eine eigene GO, in der die Rahmenbedingungen festgelegt sind.

In der Programmperiode des ESF+ kommt den Paktpartnern mehr Verantwortung zu. Der BPV wird weiterhin das Entscheidungsgremium sein, das die Themenblöcke für die Calls definiert. Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des BPV wird durch externe und eigene Ideenfindung gestärkt. Der BPV entscheidet über die Inhalte der auszuschreibenden Calls bzw. durchzuführende Vergaben. Sitzungen des BPV finden mindestens einmal jährlich statt.

2. Calls und Projektlaufzeiten

In der Programmperiode ESF+ von 2021 bis 2027 ist auch die Förderung von Projekten mit einer längeren Laufzeit vorgesehen. Dazu wurden folgende Überlegungen eingebracht:

- Bei Projekten mit einer längeren Laufzeit soll eine Zwischenevaluierung erfolgen, da auf diese Weise auf neue Entwicklungen oder Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert werden kann.
- In der Priorität 3 sollen 60 % des Budgets in längere Projekte (4 bis 5 Jahre) und 40 % in kurzfristige Projekte (1 bis 1,5 Jahre) eingesetzt werden.
- Der ESF+ 2021 bis 2027 erlaubt keine Bietergemeinschaften.
- Die Vorteile für die sozialen Trägerorganisationen bestehen darin, dass bei längerdauernden Projekten der administrative Aufwand im Verhältnis reduziert und die Planungssicherheit erhöht wird.
- Sowohl Calls als auch Vergaben sind möglich und können gefördert werden.

Als Förderperiode gilt der Zeitraum 2021 – 2027. Projekte können bis 2029 umgesetzt und abgerechnet werden.

3. Zielsetzungen, Themenstellungen und Zielgruppen

Die Paktpartner sprechen sich generell dafür aus, zukünftige Projekte klar zu definieren und gleichzeitig Freiräume zu bewahren, damit man rasch und flexibel auf neue Situationen reagieren kann, wie dies im Falle der Geflüchteten ab 2015 geschehen ist.

Zu bearbeitende Prioritäten

- Die Fördermittel für Priorität 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen“ sollen für Gleichstellung in einem konkret definierten und nachvollziehbaren Kontext ausgeschüttet werden. Dabei können die Handlungsempfehlungen aus dem „Vorarlberger Gleichstellungsbericht 2021“ berücksichtigt werden. Die Priorität 1 umfasst sowohl Frauen wie Männer.
- Wichtig bleibt weiterhin die Priorität 3 „Armut und aktive Inklusion“ mit dem Fokus auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Die Priorität 6 „Soziale Innovation“ ermöglicht neue und innovative Zugänge zu den Angeboten für die Zielgruppen. Gedacht ist hier an kleinere und kurzfristigere Projekte. In dieser Priorität soll durchaus auch ein Wettbewerb zwischen den Anbietern stattfinden. Die Projekte sollen Innovationscharakter haben, auch die Adaption bestehender Projekte ist möglich. Die Projekte sollen den Zielgruppen und Themen der Priorität 3 entsprechen.

Neue Partner und Akteure

- Für die Finanzierung der Projekte sollen neue Partner angesprochen und gesucht werden.
- Gleichzeitig soll das Spektrum der sozialen Träger und Akteure zur Projektrealisierung ausgeweitet werden.

Zielgruppen

- Die Zielgruppen nehmen an Zahl zu und werden breiter.
- Um die zukünftigen Adressat*innen der Projekte mit in das Boot zu holen, wurde die Überlegung angestellt, wie die Zielgruppen in das Informationskonzept des ESF+ eingebunden werden können.
- Die Eingrenzung der Zielgruppen der Abteilung Soziales und Integration (IVa) ist nicht immer einfach; vor allem randständige Personen sollten nicht aus dem Blick geraten.

Grundsätze

- Die Frauenerwerbsquote soll hinsichtlich des Ausmaßes des Beschäftigungsvolumens erhöht und die Kinderbetreuung ausgebaut werden.
- Bei den Jugendlichen beginnen: Schul- und Lehrabbrüche verhindern, Qualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln; Lehrlinge sollten die Grundkompetenzen haben, damit sich die Unternehmen auf die Ausbildung konzentrieren können.
- Den Fokus auf Langzeitbeschäftigungslose setzen und verhindern, dass sie in den zweiten Arbeitsmarkt abrutschen und sich dort verfestigen. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll das zentrale Anliegen bleiben.
- Kooperationen mit Unternehmen, um Maßnahmen und Projekte möglichst arbeitsplatznahe zu entwickeln.
- Bei den Calls ist auf Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten, vor allem bei Kooperationen, zu achten.
- Gelingende Verknüpfung von Sozialhilfeempfängern und Arbeitsmarkt. Dabei ist auf eine funktionierende Schnittstelle mit dem Sozialfonds zu achten.

4. Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

- Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Abbau von Geschlechterstereotypisierung.

Unter der Priorität 1 wurden für Vorarlberg folgenden Zielgruppen identifiziert:

- Frauen in Beschäftigung
- Frauen: Frauen mit Fluchthintergrund/Migrationshintergrund, langzeitbeschäftigungslose Frauen, Frauen in der Aus- und Weiterbildung
- Mädchen und Jungen, vor allem ökonomisch benachteiligte Jugendliche
- Junge Familien in der Phase vor, während und nach der Familiengründung
- Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung mit politischen Verantwortungsträgern und Mitarbeitenden in der Verwaltung
- Geschäftsführer*innen und Personalverantwortliche in Unternehmen.
- Pflegende Angehörige (Förderung der Vereinbarkeit)
- Alleinerziehende Eltern (Stichwort: geschlechterspezifische Einkommensunterschiede)

Zielgruppenspezifische Themen – Frauen

In der Zielgruppe Frauen, die sich in einer Aus- und Weiterbildung befinden, wird vorgeschlagen, dass MINT-Berufe im Rahmen des zweiten Bildungsweges besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, die im Rahmen des Familiennachzuges ihren Männern nach Vorarlberg folgten, bedürfen einer Stärkung im Familienmanagement. Die Herausforderungen bei dieser Zielgruppe liegen in der Herstellung eines Zugangs durch die sozialen Trägerorganisationen.

Zielgruppenspezifische Themen – Jugendliche

In diesem Zielgruppensegment sind sowohl „Mädchen“ als auch „Jungen und Mädchen“ genannt.

Für Mädchen und Jungen ist eine geschlechtssensible Berufsorientierung bereits im Vorfeld der Berufswahl sinnvoll. Berufswahlprozesse müssen entsprechend gestaltet und begleitet werden. Dabei geht es vor allem darum, den Mädchenanteil in MINT-Berufen und den Jungenanteil in Dienstleistungsberufen, in den Erziehungs- sowie in den Gesundheits- und Pflegeberufen zu erhöhen. Gleichzeitig ist darauf hinzuwirken, dass sich die Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen in Unternehmen entsprechend ändern und für alle Geschlechter verbessert werden.

Ökonomisch benachteiligte Mädchen und deren Familien sollten im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit mit sogenanntem Systemwissen besser versorgt werden. Dazu zählen u.a. Bildungs- und Ausbildungsangebote, langfristige Auswirkungen der Berufswahl auf Gehalt, Aufstiegschancen, Arbeitslosigkeit und Pensionsansprüche oder der Nutzen beruflicher und fachspezifischer Netzwerke.

Zielgruppenspezifisches Thema – junge Familien

Junge Paare und junge Familien vor, während und nach der Phase der Familiengründung erhalten in unterschiedlichen Beratungssettings (einzeln, Gruppen etc.) Informationen zu familienrelevanten Themenbereichen. Dazu zählt insbesondere das Wissen über die Auswirkungen der Arbeitsteilung in der Familienarbeit auf Einkommen, Erwerbsarbeit, Pensionsansprüche und Karrieremöglichkeiten. Um diese Auswirkungen möglichst lebensnah darzustellen, werden mit den Personen unterschiedliche Szenarien durchgespielt, die die langfristigen Folgen von Entscheidungen zu Erwerbsarbeit wie Teilzeit oder Vollzeit, Karenzzeiten, Familienarbeit, Kinderbetreuung etc. veranschaulichen.

Zielgruppenspezifische Themen – Unternehmen und Gesellschaft

Personalverantwortliche, Geschäftsführende sowie leitende Mitarbeitende sollen für frauen- und mädchenspezifische Themen sensibilisiert werden und themenspezifische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können. Von den sozialen Trägerorganisationen wurden die folgenden Bereiche genannt: Care-Arbeit (Pflege und Familienarbeit), Kinderbetreuung (Bildungseinrichtungen, Nachmittagsbetreuung), Gestaltung der Karenz für einen reibungslosen Wiederstieg von Frauen wie Männern, Errichtung einer betrieblichen elementarpädagogischen Einrichtung sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Vernetzung von Praxisangeboten von Unternehmen, Initiativen und Sozialökonomischen Betrieben beispielsweise im MINT-Bereich wird angeregt.

Abbau von Geschlechterstereotypen, die Reduktion des Gender-Pay-Gaps, die stärkere Repräsentation von Männern in den persönlichen Dienstleistungsberufen und Frauen in bisher stärker männerdominierten Berufsfeldern sind weitere Themen, die für Vorarlberg wichtig sind.

5. Priorität 3: Armut und aktive Inklusion

Unter der Priorität 3 wurden für Vorarlberg die folgenden Zielgruppen identifiziert:

- Jugendliche: mehrfach benachteiligte, speziell ökonomisch benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Fluchtgeschichte und Migrationsgeschichte, Jugendliche mit maximal Pflichtschulabschluss, Schul- und Lehrabbrecher*innen, Jugendliche in Hilfsarbeitstätigkeiten sowie NEETs
- Ältere Personen mit Mehrfachbeeinträchtigungen
- Ältere am Übergang von der Arbeitslosigkeit in den Ruhestand
- Langzeitbeschäftigungslose
- Personen mit Beeinträchtigungen
- Personen mit Fluchtgeschichte und Migrationsgeschichte
- REHA-Geld-Bezieher*innen, die in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren
- Stark beeinträchtigte und sozial isolierte Personen
- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die wiederholte Phasen der Arbeitslosigkeit erleben, meist in Verbindung mit Konjunkturzyklen.
- Unternehmen

Zielgruppenspezifische Themen – Jugendliche

- Mehrfachbenachteiligte Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf

Hier sind folgende Themen- und Handlungsfelder genannt, die für einen erfolgreichen Lehrabschluss hinderlich sind und daher einen Abbruch einer Lehre bewirken können:

- Jugendliche, die im familiären Umfeld keine schulische oder familiäre Unterstützung erfahren.
- Jugendliche mit Defiziten in der Bildungssprache Deutsch
- Jugendliche, die über keine digitale Grundinfrastruktur wie beispielsweise E-Mail verfügen und daher den digitalen Anschluss verpassen.
- Jugendliche mit Förderbedarf in den Fächern wie Deutsch, Mathematik und Englisch
- Jugendliche, die generell in der praktischen Lehrausbildung und in der Berufsschule überfordert sind.

Bei der Projektentwicklung und Callausschreibung sind folgende Themen zu berücksichtigen:

- Niederschwellige und leicht zugängliche Bildungsangebote
- Vermittlung von Orientierung und Grundkompetenzen vor dem Berufseinstieg
- Gezielte Lernförderung in Fächern mit Förderbedarf und Basisbildung, damit die Jugendlichen fit für die Lehrausbildung werden.
- Individualisierte Programme, um Teilleistungsschwächen nachzubessern.

- Angebot einer „Vor-Lehre“
- Generell Spaß am Lernen vermitteln.

- Auffangen von Jugendlichen nach dem Abbruch einer Lehre

Nach einem Lehrabbruch ergreifen die Jugendlichen häufig Hilfsarbeitsberufe, weil alternative Auffangstrukturen den Jugendlichen nicht bekannt sind oder von ihnen nicht wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass besonders Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten von Institutionen wie dem AMS aufgefangen werden, diese damit jedoch oft überfordert sind.

- Von der Hilfsarbeit in die Lehre

Jugendliche müssen von einer langfristig positiven Auswirkung einer Lehre überzeugt werden. Dies ist eine Herausforderung. Es ist wichtig, sie zum Verzicht auf rasch verdientes Geld (und damit auf den Erwerb von Statussymbolen) zu bewegen.

- Arbeitslose Jugendliche

Jugendliche, die nach einem Lehrabbruch in die Arbeitslosigkeit geraten, brauchen zusätzliche, beziehungsweise ergänzende Angebote, die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, optimalerweise in ein weiteres Lehrverhältnis, ermöglichen.

Auch Jugendliche mit maximal Pflichtschulabschluss erfahren wiederholte Episoden von Arbeitslosigkeit. Für diese Zielgruppe sind ebenfalls ergänzende Unterstützungsangebote und Programme erforderlich.

- Weitere Themen- und Handlungsfelder bei der Zielgruppe Jugendliche

- Jugendliche mit Sprachdefiziten in der Bildungssprache Deutsch aus der EU und dem EWR: Ihre Kurskosten werden derzeit nicht finanziell unterstützt.
- Ökonomisch benachteiligte Jugendliche und deren Familien sollten einen möglichst niederschweligen Zugang zu Unternehmen haben.
- Um einen Lehrabbruch möglichst früh zu verhindern, sollten Unternehmen mit Lehrlingscoaching unterstützt werden.

Zielgruppenspezifische Themen – Ältere Personen

Für die Zielgruppe der älteren Personen soll über die Etablierung eines zweiten Bildungsweges nachgedacht werden. Hier ist bei der Umsetzung vor allem auf die Herausforderungen in der Berufsschule einzugehen.

Älteren Personen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sind vielfach vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen und brauchen daher einen Arbeitsplatz in einem dauerhaften zweiten Arbeitsmarkt.

Ältere Menschen am Übergang von der Arbeitslosigkeit in den Ruhestand sollten auf ihre Ressourcen und Möglichkeiten ausgerichtete Beschäftigungsangebote zur Verfügung stehen.

Zielgruppenspezifische Themen – Langzeitbeschäftigungslose

Für die längerfristige Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen ist die Schaffung eines dauerhaften zweiten Arbeitsmarktes sinnvoll.

Auf Seiten der Unternehmen besteht noch viel Potenzial in der Schaffung eines flexiblen auf die Bedürfnisse reagierenden Umfelds, das die Eingliederung von Langzeitbeschäftigungslosen erleichtert.

Weitere Themen- und Handlungsfelder

- Personen mit Fluchthintergrund, die über schlechte Deutschkenntnisse verfügen und damit die AMS-Angebote gar nicht nutzen können.
- Zugang zum (ersten) Arbeitsmarkt für stark beeinträchtigte und sozial isolierte Menschen.

6. Priorität 6: Soziale Innovation

Unter der Priorität 6 wurden für Vorarlberg die folgenden Zielgruppen identifiziert:

- Ältere (50+)
- Hard-to-reach-Personen
- Jugendliche
- Frauen
- Langzeitbeschäftigungslose
- Ökonomisch benachteiligte Personen
- Personen mit Migrationsgeschichte oder Fluchthintergrund
- Unternehmen
- Soziale Träger

7. Finanzplan

Für Vorarlberg stehen in dieser Förderperiode mehr ESF-Gelder zur Verfügung, Es sind aber auch mehrere Prioritäten zu bedienen. Die ESF-Mittel für die Förderperiode sind in der mit der Verwaltungsbehörde abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung festgelegt.

Es ist vor jedem Call die nationale Kofinanzierung, die in dieser Strukturfondsperiode für die Prioritäten 1 und 3 nun 60 % beträgt, zu vereinbaren. Für die Priorität 6 gilt der nationale Kofinanzierungssatz von 5 %.